



Brüssel, den 15. Juni 2015  
(OR. fr)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2015/0108 (NLE)**

---

---

9866/15  
ADD 1

PECHE 216

### A-PUNKT-VERMERK

---

|                |  |
|----------------|--|
| Absender:      | Generalsekretariat des Rates   |
| Empfänger:     | Rat  |
| Nr. Komm.dok.: | 8845/15 PECHE 163 - COM(2015) 212 final  |
| Betr.:         | Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 2015/104 hinsichtlich bestimmter Fangmöglichkeiten<br>- Annahme |

---

### ERKLÄRUNG FRANKREICHS

Frankreich wünscht, dass für die langfristige Bewirtschaftung des Wolfsbarschbestands im Nordostatlantik eine echte Strategie verfolgt wird.

Seit Beginn des Jahres 2015 wurden nach einem wissenschaftlichen Gutachten vom Juni 2014 über den Wolfsbarsch im Nordostatlantik (Gebiete IVbc, VIIa und VIId-h), in dem ein rascher Rückgang des Bestands seit 2012 festgestellt wurde, in Bezug auf den nördlichen Bestand drei Gruppen von Ad-hoc-Maßnahmen ergriffen, da keine zulässige Gesamtfangmenge (TAC) festgelegt worden war und auch kein Bewirtschaftungsplan vorlag:

- Verbot der pelagischen Schleppnetzfisherei vom 28. Januar 2015 bis zum 30. April 2015
- Begrenzung des Wolfsbarschfangs auf drei Exemplare pro Person und pro Tag in der Freizeitfisherei
- Sperrung von Gebieten und Einführung monatlicher Obergrenzen für die einzelnen Tätigkeiten.

Ferner ist vorgesehen, die Mindestfanggröße in der Berufsfischerei anzuheben.

Da es sich um eine Art handelt, die über ein sehr großes Gebiet verteilt ist und zahlreiche handwerkliche Fischereien betrifft, ist es wichtig, von einer Logik abzukommen, nach der die Bewirtschaftung mittels aufeinander folgender Sofortmaßnahmen mit erheblichen sozio-ökonomischen Auswirkungen erfolgt, um den Fischereiunternehmen einen stabileren Rahmen zu bieten und somit für eine nachhaltige und angemessene Bewirtschaftung dieses Bestands zu sorgen.

Daher ersucht Frankreich die Europäische Kommission, baldmöglichst einen mehrjährigen Bewirtschaftungsplan für Wolfsbarsch im Nordostatlantik zu erstellen, der sich auf einen verhältnismäßigen und ausgewogenen Ansatz stützt.

Wie erinnerlich, wünscht Frankreich ferner, dass eine zulässige Gesamtfangmenge (TAC) für diese Art festgelegt wird.

---